



HESSISCHER LANDTAG

22. 09. 2023

Kleine Anfrage

**Dr. h. c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten),
Thomas Schäfer (Maintal) (Freie Demokraten), Yanki Pürsün (Freie Demokraten)
und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 07.07.2023**

Sicherheit für Jüdinnen und Juden in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Jüdinnen und Juden müssen in Deutschland sicher leben können. Dafür müssen die Sicherheitsbehörden sensibilisiert sein und entsprechende Maßnahmen vollziehen. Die Bereitstellung von ausreichendem Schutz und Sicherheit für jüdische Einrichtungen wie Synagogen, Gemeindezentren und jüdische Schulen ist von großer Bedeutung. Dies kann durch die Bereitstellung von Sicherheitspersonal, Alarmanlagen und anderen Sicherheitsvorkehrungen gewährleistet werden. Schutzmaßnahmen vor Synagogen und jüdischen Einrichtungen in Hessen müssen fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Hierfür sind die notwendigen finanziellen Mittel in Absprache mit den Gemeinden und weiteren jüdischen Institutionen bereitzustellen. Bezüglich der Maßnahmen für den Schutz der Jüdinnen und Juden sowie der Erfassung von Übergriffen, Straftaten und weiteren Vorfällen, ist eine Bestandsaufnahme angezeigt. Antisemitische Straftaten müssen konsequent verfolgt und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Die Landesregierung muss effektive Maßnahmen gegen Antisemitismus ergreifen.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Jüdisches Leben wird in Hessen immer unter dem besonderen Schutz des Landes stehen.

Die Landesregierung bekämpft entschieden alle Formen des Extremismus in der Gesellschaft. Zur Stärkung der Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit und zur Bekämpfung von Extremismus ist ein Dreiklang aus Prävention, Intervention und Repression erforderlich. Der phänomenübergreifenden Prävention, die alle Ausformungen des Extremismus umfasst und sich gegen jede Art von Demokratiefeindlichkeit richtet, kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Im Jahr 2015 wurde hierfür u. a. das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ (derzeit in der zweiten Förderphase 2020 bis 2024) ins Leben gerufen. Es hat zum Ziel, das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie zu stärken, für die Einhaltung von Menschenrechten sowie der seit 2018 in der Hessischen Verfassung verankerten Kinderrechte zu sensibilisieren und Maßnahmen und Projekte zu unterstützen, die sich gegen jedwede Form des Extremismus bzw. der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) und verfassungsfeindlicher Bestrebungen richten, d. h. insbesondere gegen Rechts- und Linksextremismus, Islamismus, Extremismus mit Auslandsbezug, Reichsbürger und Selbstverwalter, aber auch explizit gegen Antisemitismus, Islam-/Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus, Rassismus und alle Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Dabei gilt es, Gewaltanwendung jedweder Art zu ächten und bestmöglich zu verhindern. Auch mehr als eine Generation nach der Überwindung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes und dem Ende des Holocausts ist der Antisemitismus – in all seinen Erscheinungsformen – bei Extremisten verschiedener Couleur noch immer wirkmächtig und damit gefährlich. Deswegen bleibt die entschlossene Bekämpfung dieser Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Um dem Antisemitismus entschieden entgegenzutreten, ist der Prävention desselben in der aktuell gültigen Förderrichtlinie des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ eine eigene Programmsäule (Säule E) gewidmet. Daneben werden Träger und Projekte, die sich u. a. mit Antisemitismusprävention beschäftigen mit Zuwendungen unterstützt. Darüber hinaus wird aus dem Landesprogramm die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Hessen (RIAS Hessen) – angegliedert an das Demokratiezentrum Hessen an der Philipps-Universität Marburg – gefördert. RIAS Hessen dokumentiert hessenweit antisemitische Vorfälle und ist damit sowohl eine Anlaufstelle für Betroffene, Freunde, Angehörige sowie Bekannte von

Betroffenen als auch für Zeugen und Personen, die anderweitig von antisemitischen Vorfällen Kenntnis erlangt haben. Alle mitgeteilten Informationen behandelt RIAS Hessen vertraulich; grundsätzlich entscheiden die Betroffenen selbst, was mit ihren Informationen geschieht. Im Anschluss werden die Betroffenen an kompetente Beratungsstellen weitergeleitet, vor allem zu OFEK Hessen e. V. mit einer Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung, die aus den Mitteln des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ in den Jahren 2023 und 2024 mit rund 150.000 € jährlich gefördert wird. Mit dem Ziel frühzeitig und angemessen auf entsprechende Sachverhalte reagieren zu können, steht die hessische Polizei in regelmäßigem Austausch mit allen relevanten Institutionen und Sicherheitsbehörden.

Um die Öffentlichkeit über extremistische Bestrebungen zu informieren und für deren Gefahren zu sensibilisieren, hat das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen seine Präventionsarbeit in den letzten Jahren auf einem hohen Niveau etabliert. Das LfV Hessen klärt möglichst viele Menschen sowohl in staatlichen als auch nichtstaatlichen Stellen über Gefahren, die von extremistischen Bestrebungen ausgehen, auf. Das LfV Hessen bietet zu sämtlichen extremistischen Phänomenbereichen Fortbildungen an, bei denen es über Ideologiemerkmale, Erscheinungsformen, (Verschwörungs-)Narrative, Strategien und Anhaltspunkte für Radikalisierung informiert. Die Veranstaltungsteilnehmer sollen damit in die Lage versetzt werden, extremistische Bestrebungen, die ihnen möglicherweise im Alltag begegnen, zu erkennen.

Die Beschreibung und Analyse phänomenspezifischer Erscheinungsformen des Antisemitismus sind zentraler Teil dieser Fortbildungen. Antisemitische Chiffren und Verschwörungsnarrative werden dekonstruiert und Verbreitungs- und Argumentationsstrategien offengelegt. Antisemitismus ist Kernelement rechtsextremistischer und islamistischer Ideologie und Agitation und auch Bestandteil der Ideologie von Reichsbürgern und Selbstverwaltern. Antisemitische Einstellungen finden sich außerdem in Gruppierungen des Linksextremismus und des Extremismus mit Auslandsbezug. Über die phänomenspezifische Betrachtung des Antisemitismus hinaus bietet das Präventionsteam des LfV Hessen eigene Veranstaltungsformate an, in denen Antisemitismus in seinen verschiedenen Varianten als Querschnittsphänomen untersucht wird.

Das LfV Hessen ist auch regelmäßig und anlassbezogen in die Fortbildung der hessischen Polizei eingebunden, hält Vorträge an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) und beteiligt sich mit Vorträgen an den Staatsschutzmodulen.

Dem Beauftragten der Landesregierung für Jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

Frage 1. In welchem Turnus werden die Schutzmaßnahmen vor Synagogen und jüdischen Einrichtungen in Hessen fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst?

Frage 2. Welche Rolle spielt der Schutz von Institutionen an jüdischen Feiertagen bei der Organisation und der Finanzierung der Sicherheitsmaßnahmen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Aktuell werden Objekte, in denen jüdisches Leben stattfindet und weitere jüdische Einrichtungen durch die hessische Polizei nach individuellen Konzepten geschützt. Zum Beispiel steht vor Synagogen, Gemeindezentren, Schulen oder Kindergärten – unabhängig von Feiertagen – ein Streifenwagen, wenn sich dort Menschen zum Gottesdienst oder zum Unterricht treffen. Die örtlichen Polizeipräsidien und das Hessische Landeskriminalamt (HLKA) stehen mit den Verantwortlichen der Liegenschaften in einem engen und vertrauensvollen Austausch.

Die Gefährdungslage wird durch die örtlichen Staatsschutzdienststellen der Polizeipräsidien und das HLKA durchgehend beobachtet und bewertet.

Soweit sich die Fragen auf die Finanzierung beziehen, werden die jüdischen Gemeinden durch die Landesregierung umfassend unterstützt. Das Land steht seit vielen Jahren in engem sowie vertrauensvollem Kontakt mit den jüdischen Gemeinden in Hessen und fördert baulich technische Maßnahmen zum Schutz jüdischer Einrichtungen mit bis zu vier Mio.€ jährlich (aktueller Förderbescheid über rund 14 Mio. € für die Jahre 2021 bis 2024). Die Mittel werden durch das im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) angesiedelte Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) verwaltet. Darüber hinaus wurde am 27.10.2021 ein Vertrag zwischen dem Land und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden

in Hessen sowie der Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main für Wartungs- und Fachpersonalkosten sowie ggf. spezifische Sachmittelausgaben im Kontext von baulichen und sicherungstechnischen Maßnahmen geschlossen. Der Vertrag sieht für die Jahre 2022 bis 2026 eine durch das HMdIS/HKE verwaltete Landesleistung von insgesamt 9,4 Mio. € Euro vor.

Außerdem besteht zwischen dem Land und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen ein Staatsvertrag (aktuelle Fassung vom 27.10.2021; erste Fassung vom 10.12.1986). Aufgrund des historisch bedingten besonderen Verhältnisses zu seinen jüdischen Bürgerinnen und Bürgern und zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutschjüdischen Kulturerbes, beteiligt sich das Land an den Ausgaben des Landesverbandes und der jüdischen Gemeinden in Hessen jeweils für deren religiöse und kulturelle Bedürfnisse und für deren Verwaltung. In den Haushaltsjahren 2017 bis 2021 betrug diese sogenannte Landesleistung jährlich vier Mio. €. Land und Landesverband sind übereingekommen, diesen Betrag in den Haushaltsjahren 2022 bis 2026 unverändert zu lassen.

Frage 3. Inwiefern gibt es Fortbildungen für Polizeibeamte und -beamtinnen sowie Verfassungsschutzmitarbeiterinnen und -mitarbeitern speziell zur Erfassung des antisemitischen Gehalts von Aussagen bzw. Aktionen, besonders auch mit Blick auf den israelisch-palästinensischen-Konflikt?

Frage 4. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte sowie Verfassungsschutzmitarbeiterinnen und -mitarbeiter wurden bei den unter Frage 3 genannten Angeboten bereits fortgebildet?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet und beschränken sich im Sinne der Fragestellung auf den Bereich der Fortbildung (Ausbildungsinhalte werden entsprechend nicht berücksichtigt).

Die Polizei Hessen und das LfV Hessen engagieren sich seit jeher für den Schutz des jüdischen Lebens. Dabei sind sich die Polizistinnen und Polizisten sowie Verfassungsschutzmitarbeiterinnen und Verfassungsschutzmitarbeiter ihrer Verantwortung bewusst. Dies zeigt sich auch in den umfassenden Fortbildungsangeboten der Polizei Hessen sowie dem LfV Hessen.

Für den Bereich der Polizei bietet die Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) eine Reihe von Seminaren wie bspw. „PMK -rechts-“, „PMK -links-“, „PMK -ausländische Ideologie-“, „PMK -religiöse Ideologie-“ und „Antisemitismus“ an, in denen die Thematik der Fragestellung abgebildet wird. Alleine durch die Veranstaltungen der HöMS können jährlich mehr als 200 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte fortgebildet werden. Zusätzliche Fortbildungsveranstaltungen werden in den hessischen Polizeipräsidiien und Bereitschaftspolizeiabteilungen durchgeführt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LfV Hessen erhalten u. a. in Seminaren der Akademie für Verfassungsschutz einen phänomenbereichsübergreifenden Überblick zum Themenfeld „Antisemitismus“. Außerdem werden sie geschult, phänomenspezifische Ausprägungen von Antisemitismus zu erkennen und zu analysieren.

Frage 5. Plant die Landesregierung die Durchführung einer Fallstudie zum Dunkelfeld antisemitisch motivierter Kriminalität?

Die Durchführung einer Fallstudie zum Dunkelfeld antisemitisch motivierter Kriminalität ist nicht geplant. Der Jahresbericht der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Hessen (RIAS Hessen) erfasst im Übrigen alle antisemitischen Vorfälle, unabhängig davon, ob diese die Strafbarkeitsschwelle überschritten haben oder nicht, und beleuchtet somit auch deren Dunkelfeld. Der RIAS-Bericht geht auf Meldungen antisemitischer Vorfälle durch Betroffene oder Zeuginnen bzw. Zeugen sowie auf Informationen, die andere Organisationen an RIAS melden, zurück. Die Daten der Betroffenen, Zeugen oder Organisationen werden gemäß dem Datenschutzkonzept von RIAS für den Bericht anonymisiert.

Frage 6. Plant die Landesregierung eine Evaluierung des PMK-Erfassungssystems mit einer Überprüfung der theoretischen Grundlagen?

Der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität“ (KPMd-PMK) stellt ein bundeseinheitliches Instrument dar, dessen Datengrundlage die den jeweiligen Landeskriminalämtern der Länder übermittelten Straftaten bilden. Dieser gewährleistet die einheitliche und systematische Erhebung der gesamten Daten zur politisch motivierten Kriminalität im Bundesgebiet und im Ausland, soweit hierzu in Deutschland ein Ermittlungsverfahren geführt wird. Die Erfassungsmethoden des KPMd-PMK unterliegen bereits einer ständigen qualitätsorientierten Begleitung durch die Arbeitsgruppe „Qualitätskontrolle-Politisch motivierte Kriminalität“. Diese wurde im Jahr 2001 durch das hierfür zuständige Fachgremium – Kommission Staatsschutz – eingesetzt.

Frage 7. Sollte aus Sicht der Landesregierung in den jährlich erscheinenden Verfassungsschutzberichten des Landes ein gesondertes Kapitel über Antisemitismus in die Berichtsteile zu allen Extremismusbereichen aufgenommen werden und dort die statistischen Angaben zu Straftaten gesondert ausgewiesen werden?

In den Verfassungsschutzberichten werden relevante antisemitische Ereignisse und Entwicklungen sowie verschiedene ideologische Ausprägungen von Antisemitismus in den jeweiligen Phänomenbereichen erfasst und fallbezogen vorgestellt. Im Verfassungsschutzbericht 2021 wurde dargelegt, wie sich spezifische Ausprägungen von Antisemitismus in Organisationen, Parteien und Publikationsorganen der Phänomenbereiche Islamismus, Rechtsextremismus und Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates manifestierten.

Im Phänomenbereich Islamismus spielt der palästinensisch-israelische Konflikt eine zentrale Rolle und wird von Islamisten häufig in Form eines dezidiert antiisraelischen Antisemitismus instrumentalisiert. Für rechtsextremistische Organisationen und Parteien lässt sich eine Bandbreite antisemitischer Programmatik und Agitation nachweisen, die von der Verbreitung antisemitischer Stereotype bis hin zu offenen Drohungen gegen Jüdinnen und Juden reicht. In dem 2021 neu eingerichteten Phänomenbereich Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates wurden antisemitisch geprägte Verschwörungsnarrative sowie die phänomenspezifischen Ausprägungen eines sekundären Antisemitismus erfasst.

Das LfV Hessen erfasst antisemitische Vorfälle gemäß seinem gesetzlichen Auftrag im Allgemeinen, wenn es sich im Sinne des Hessischen Verfassungsschutzgesetzes (HVSG) um politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss handelt, die auf die Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zielen. Zur Anzeige gebrachte antisemitisch motivierte Straftaten werden im Kriminalpolizeilichen Meldedienst als Politisch motivierte Kriminalität (PMK) registriert. In den dem LfV Hessen vom HLKA zur Verfügung gestellten Übersichten über die phänomenbereichsbezogenen Straf- und Gewalttaten, die jeweils in einem eigenen Kapitel Erwähnung in den Verfassungsschutzberichten finden, werden zukünftig auch antisemitisch motivierte Straf- und Gewalttaten ausgewiesen.

Frage 8. Wie beurteilt die Landesregierung die Einrichtung einer „Dokumentations- und Koordinierungsstelle Antisemitismus“ beim Verfassungsschutz nach dem Vorbild Rheinland-Pfalz?

Das LfV Hessen hat sich dem Schutz der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und dem konsequenten Kampf gegen Antisemitismus verpflichtet. Bereits seit dem Jahr 2016 untersucht die im LfV Hessen eingerichtete „Phänomenbereichsübergreifende wissenschaftliche Analysestelle Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit“ (PAAF) die Wechselwirkungen und programmatischen Überschneidungen zwischen den verschiedenen extremistischen Milieus. Darüber hinaus führt die PAAF regelmäßig eigene wissenschaftliche Forschungsprojekte zum Thema „Antisemitismus“ durch, um die Sensibilisierung für und Aufklärung über Antisemitismus weiter zu verstärken. Damit erweitert sie die sicherheitsbehördlichen Perspektiven und Erkenntnisse um aktuelle sozialwissenschaftliche Analyseansätze und -methoden. Die Ergebnisse dienen nicht nur der internen Beratung, sondern werden auch zivilgesellschaftlichen Akteuren und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die PAAF ergänzt außerdem die umfangreiche Präventionsarbeit des LfV Hessen durch zielgruppenspezifische Vorträge, Workshops und Projekte zum Themenbereich „Antisemitismus“.

Die Einrichtung einer „Dokumentations- und Koordinierungsstelle Antisemitismus“ kann ebenfalls eine geeignete Möglichkeit darstellen, um Antisemitismus zu erfassen.

Frage 9. Was hält die Landesregierung von einer Einbindung in eine Bund-Länder-Kommission?

Der Beauftragte der Landesregierung für Jüdisches Leben und den Kampf gegen den Antisemitismus arbeitet im Rahmen der Bund-Länder-Kommission eng mit den Bundesbeauftragten und den anderen Länderbeauftragten zusammen. Im Rahmen dieser Bund-Länder-Kooperation war der Beauftragte auch in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) der IMK (AK II) beteiligt, die sich mit dem „Handlungsbedarf aufgrund zunehmender antisemitischer und antiisraelischer Hetze vor dem Hintergrund des Nahost-Konflikts“ auseinandersetzt und ist durch sein Büro in der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen gemeinsamen Arbeitsgruppe „Antisemitismus“ des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz vertreten. Eine Vernetzung und der Austausch mit themenbezogenen Dokumentations- und Recherchestellen sowie mit Antisemitismusbeauftragten anderer Ressorts wie z. B. der Generalstaatsanwaltschaft findet sowohl auf der Ebene der BLK als auch in den einzelnen Ländern statt.

Frage 10. Bedarf es aus Sicht der Landesregierung spezialisierte Beratungsstrukturen, insbesondere in Form von community-basierter Beratung?

Aus den Mitteln des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ wird das Projekt „OFEK Hessen“ in Trägerschaft der „OFEK e. V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung“ in den Jahren 2023 und 2024 mit rund 150.000 € jährlich gefördert. Dieses Projekt ermöglicht psychosoziale und rechtliche Betroffenenberatung für Einzelpersonen, ihre Familien und Angehörige sowie Zeugen nach antisemitischen Vorfällen und berät anlassbezogen pädagogische und politische Organisationen und Institutionen zum Umgang mit Antisemitismus. OFEK Hessen berät zu rechtlichen Möglichkeiten im Umgang mit Antisemitismus und unterstützt bei der Vermittlung weiterführender Beratung wie Antidiskriminierungsberatung oder spezialisierte psychologische Angebote. Darüber hinaus bietet OFEK Hessen stärkende Gruppenberatungen und community-basierte Interventionen an und unterstützt nach Bedarf jüdische Gemeinden in Hessen im Umgang mit Antisemitismus.

Die Arbeit von OFEK orientiert sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Ratsuchenden und arbeitet solidarisch mit den Ratsuchenden sowie Betroffenen. Die Beratung ist kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch anonym. OFEK arbeitet unabhängig von staatlichen Einrichtungen und berät alle Fälle, unabhängig von ihrer strafrechtlichen Relevanz. OFEK stärkt die Ratsuchenden, richtet den Blick auf Ressourcen und entwickelt Handlungsmöglichkeiten. Dabei werden auch frühere und/oder (familien-) biografische Erfahrungen antisemitischer Diskriminierung berücksichtigt.

Wiesbaden, 9. September 2023

Peter Beuth